

denselben in schwere Fesseln und auch die Commissionsgeschäfte Leipzigs würden darunter zu leiden haben. (§ 6.) Wir sind nicht in der Lage, der Königl. Sächsischen Regierung unmittelbare Vorstellungen gegen die projectirten Maßnahmen machen zu können; der Börsenverein hat jedoch unzweifelhaft dazu das Recht und darf auch hoffen, Gehör für Bitten zu finden, die so gut begründet werden können. Wir erlauben uns daher die Erwartung auszusprechen, daß von Seite seines Vorstandes nachdrückliche Schritte gegen die verfänglichen Sätze jenes Actenstückes werden eingeleitet werden. Von unserer Seite sichern wir jede Mitwirkung zu, die sich nothwendig und thunlich zeigen dürfte.

Wir verharren hochachtungsvoll
für den Ausschuß des Stuttgarter Buchhändler-Vereins.
Der Vorsteher: Paul Meff.
Der Secretär: A. Liesching.

Bekanntmachung.

Laut der Gesetze vom 23. Juli 1846 und 12. December 1849 verfahren alle darin näher angegebenen Forderungen innerhalb drei Jahren, dergestalt, daß diese Verjährungsfrist vom 31. December desjenigen Jahres, in welchem die Forderung entstanden ist, an gerechnet wird. Dem zufolge ist jede derartige Forderung, welche bis zum 31. December des Jahres 1847 entstanden ist, am 31. December 1850 erloschen und kann in keiner Weise mehr klagbar gemacht werden. Zu diesen im Gesetze benannten Forderungen, deren Verlust mit Schluß des laufenden Jahres bevorsteht, gehören nun insbesondere für die Herren Buchhändler,

- 1) alle, welche aus Bücherverkauf an ihre Kunden, die nicht Buchhändler noch Antiquare sind, vor dem Jahre 1847 oder im Laufe desselben entstanden sind, worunter namentlich auch die Forderungen an Leihbibliotheken gehören, da nur Forderungen für Gegenstände, welche zu Betreibung kaufmännischer Geschäfte erstanden sind, vom Gesetze ausgenommen werden. —
- 2) alle Forderungen der Lehrherren hinsichtlich des Lehrgeldes und anderer im Lehrcontracte stipulirter Vortheile.

Um nun dem Nachtheile zu entgehen, welcher aus dieser kürzeren Verjährungsfrist erwachsen kann, ist es nothwendig, wenn man nicht alsbald Klage, welche aber vor dem 31. December 1850 den Beklagten durch das Gericht auch wirklich behändigt worden seyn muß, gegen die Schuldner anstellen will, entweder

- 1) eine Anzeige an das competente Gericht des Schuldners zu machen, in welcher dessen Name, Stand, Wohnort, der Grund und Gegenstand des Anspruchs, der Geldbetrag oder Werth der Forderung angegeben ist, mit dem Antrage, dies dem Schuldner nach dem Gesetze zu notificiren, — oder
- 2) einen Vergleich vor dem Friedensrichter abzuschließen, oder endlich
- 3) sich ein schriftliches Schuldbekennniß (nicht bloß Anerkennniß) über den Betrag der Forderung ausstellen zu lassen.

Wir bringen den hauptsächlichsten Inhalt dieser Gesetze, welche nicht Allen gleich zur Hand seyn dürften, hiermit in Erinnerung, um sie zu zeitiger Ergreifung der gebotenen Maßregeln gegen mögliche Verluste zu veranlassen.

Die Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Der Vorstand des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen und ihrer Wittwen und Waisen zeigt hiermit durch seinen unterzeichneten Vorsteher an, daß er in seiner Sitzung vom 14. October dieses Jahres

„die von der Hauptversammlung des Börsenvereins in diesem Jahre bewilligten 5 Pensionsparcellen à 50 \mathfrak{f} für Wittwen von Börsen-

„mitgliedern (vide Börsenblatt d. J. Nr. 45 Beilage F.) nach gewissenhafter Prüfung der in Folge der Aufforderung des Vorstandes (Börsenblatt d. J. Nr. 55) eingegangenen Gesuche, wie folgt vertheilt hat:

- 1) an eine blinde 83 Jahre alte Wittwe in Prag,
- 2) an eine 80 Jahre alte Wittwe in Berlin,
- 3) an eine Wittwe in Leipzig,
- 4) an eine Wittwe aus dem Thüringischen, jetzt in Berlin wohnhaft,
- 5) an eine Wittwe in Erfurt;“

die Hinterlasser der Wittwen ad 1 und 2 waren nicht Börsenmitglieder, weil Beide schon vor Existenz des Börsenvereins verstorben sind, daher war der Vorstand der Meinung, daß jene Beschränkung keine Anwendung auf sie finden könne. Die Wittwen ad 3 bis 5 haben starke Familien, und werden zum Theil auch durch Krankheiten vielfach heim-
gesucht.

Berlin, den 28. October 1850.

Enslin.

Erschienene Neuigkeiten des Deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. G. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 28. u. 29. October 1850.

Besser'sche Buchh. (Hetz) in Berlin.

7393. Piper, F., die Verbesserung d. evangel. Kalenders. Zwei Vorträge. gr. 8. Geh. * 6 \mathfrak{N}
7394. Berckmeister, W., philosoph. Entwicklung der Raumbestimmungen. gr. 8. Geh. 9 \mathfrak{N}

Besser's Verlag (F. Duncker) in Berlin.

7395. Mittheilungen d. Lokalvereins f. das Wohl der arbeitenden Klassen. Red.: H. Runge. 1. u. 2. Bfg. gr. 8. Geh. pro 1—4. Bfg. * $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f}

Brönner in Frankfurt a/M.

7396. Starck's, J. F., tägliches Handbuch in guten u. bösen Tagen. 25. Orig.-Ausg. 8. 12 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{N}

Costenoble & Nettelmann in Leipzig.

7397. Aus Galizien. 8. 1851. Geh. * 1 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f}

Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

7398. Goethe, Torquato Tasso. Ein Trauerspiel. 16. In engl. Einbd. m. Goldschn. 1. \mathfrak{f} 6 \mathfrak{N}
7399. Schillers Leben. Verfaßt aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen u. den Nachrichten seines Freundes Körner. gr. 16. Geh. 18 \mathfrak{N}

Dieterich'sche Buchh. in Göttingen.

7400. Ehrenfechter, F., Erläuterungen zu den Commissionsentwürfen zur Einführung u. Ausbildung v. Presbyterial- u. Synodaleinrichtungen in der evangel. Kirche des Königr. Hannover. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{3}$ \mathfrak{f}

Dörfling & Franke in Leipzig.

7401. Rudelbach, A. G., christliche Biographie. Lebensbeschreibungen der Zeugen der christl. Kirche, als Bruchstücke zur Geschichte derselben. 7. Bfg. Lex.-8. Geh. * 12 \mathfrak{N}

Dümmler's Buchh. in Berlin.

7402. Brugsch, H., übersichtl. Erklärung aegyptischer Denkmäler d. K. neuen Museums zu Berlin. gr. 12. Geh. * $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} ; in engl. Ebd. * 21 \mathfrak{N}
7403. — de natura et indole linguae popularis Aegyptiorum. Fasc. prior. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f}
7404. * Hofsbach, W., Predigten. Neue Ausg. 1. Bd. gr. 8. Geh. pro 5 Bde. * 4 \mathfrak{f}
7405. Märchen u. Sagen, ungarische. Aus der Erdélyischen Sammlung übers. v. G. Stier. 16. Geh. 17 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{N}
7406. Movers, F. C., die Phönizier. 2. Bd. 2. Thl. A. u. b. L.: Das phönizische Alterthum. 2. Thl. Geschichte der Colonien. gr. 8. Geh. * 3 $\frac{1}{3}$ \mathfrak{f}
7407. Müller, J., üb. die Larven u. die Metamorphose der Holothurien u. Asterien. gr. 4. Geh. * 1 $\frac{2}{3}$ \mathfrak{f}